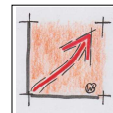


Guten Tag sehr geehrte Kollegin,

**Baufachforum**  
Wilfried Berger



**Baulexikon**

**Was ist denn >der Stand der Technik<?  
Bzw. >die anerkannten Regeln der Technik<?**

Eine Frage, über die Juristen seit der Einführung im 18. Jahrhundert auch über deren Sinn streitet.

**Rechtsbegriff:**

Letztendlich sind beide Begriffe, Rechtsbegriffe und gehen den Sachverständigen eigentlich nichts an.

Dennoch ist der Sachverständige stetig angehalten, seine technischen Ausführungen mit diesen beiden Begriffen zu definieren.

**Die Herkunft:**

Grundlage war der Begriff: >Allgemein anerkannte Regeln der Baukunst< und wurde erstmals im 18. Jahrhundert im preußischen >Allgemeinen Landrecht< erwähnt.

Der Begriff, war so prägend, dass er selbst in unseren Gesetzen aufgenommen wurde.

**§ 319 Strafgesetzbuch (StGB):**

(1) Wer bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Baues oder eines Abbruchs eines Bauwerkes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib und Leben eines anderen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer die Ausübung eines Berufs oder Gewerkes bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Vorhabens, technische Einrichtungen in ein Bauwerk einzubauen oder eingebaute Einrichtungen dieser Art zu ändern, gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib und Leben eines anderen gefährdet.

**Reichsgericht 1910:**

Eine Erwähnung fand der Begriff auch bereits schon 1910 im Reichsgericht. Der uns das Ganze technisch schon etwas näher bringt.

>Allgemeine anerkannte Regeln der Baukunst< sind auf wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen beruhend, allgemein anerkannte und bewährte technische Regeln, für den Entwurf, für die Ausführung baulicher Anlagen, die von der Fachwelt allgemein anerkannt sind.

**Baugenehmigung:**

Diese Aussage, ist letztendlich die Grundlage, mit der ein Bauherr, mit der Erfüllung der öffentlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst, auch eine Baugenehmigung erhält.

Auch in den Landesbauverordnungen wurde diese Begriffsgebung übernommen.

Wobei der Begriff Baukunst als technischer Begriff verwendet wird und nicht als künstlerischen, optischen Begriff.

**Regelwerke (VOB):**

In der Folge, wurden Regelwerke zusammengetragen. Das heißt, dass Empfehlungen gegeben wurden, wie in der Praxis etwas auszuführen ist.

Aber immer unter dem Gesichtspunkt, dass die Technik sich stetig weiterentwickelt. Daher entstanden zwei weitere Begriffe:

>Stand der Technik<.

>Stand von Wissenschaft und Technik<.

**Leser Fragen der Sachverständige antwortet:**

**Leserfrage von heute:**

Frau Gudrun M. aus Berlin

Ich hatte einen Sachverständigen auf meiner Baustelle dabei bin ich mit den Begriffen >Stand der Technik< und den >anerkannten Regeln der Technik< konfrontiert worden.

Wie unterscheiden sich die beiden Begriffe?

**>Stand der Technik<:**

Dabei baut der >Stand der Technik< auf den >allgemein anerkannten Regeln der Technik< auf. Wobei allerdings immer das Merkmal gilt:

> dass sich der Entwicklungsstand schon soweit in Theorie und Praxis durchgesetzt hat, dass er überwiegend vorherrscht.<

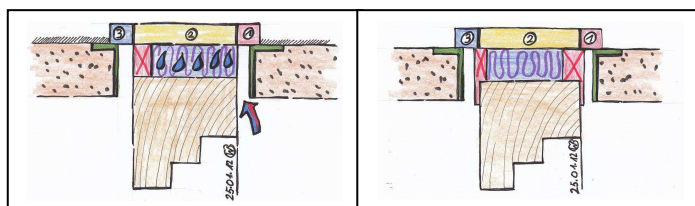
**Statistischer Begriff:**

Somit stellt der Begriff <Regeln der Technik> ein statistischer Begriff dar.

Die Regeln werden in einer bestimmten Zeit aufgestellt und behalten somit eine bestimmte Geltungsdauer.

**Fortdauernder Begriff:**

Dagegen stellt >Stand der Technik<, ein dynamischer Begriff dar, der inhaltlich sich immer ändert. Also stellt er die Fortschreibung der >allgemein anerkannten Regeln der Technik< dar. Daher unterscheidet die Rechtseite im Strafrecht und im Zivilrecht immer zwischen diesen beiden Begriffen.



**Ein praktisches Beispiel:**

Die Skizzen zeigen einen Querschnitt durch einen Fensteranschluss (Sturzanschluss). Links sehen wir, dass die Fensteranschlussfuge im Außenbereich eine Schlagregendichtheit zeigt (X). So schrieb es die VOB seit 1972 (erstes Lesen der VOB durch den Autor), vor. Dies stellt die >anerkannten Regeln der Technik< dar, dass eine solche Fuge Schlagregendicht abgedichtet werden muss.

Bemerkte man dann, dass es mit dieser Technik bauphysikalisch Schäden gab. Die Fuge >soff< ab. Da die VOB, nicht flexibel ist und es über 15 Jahre benötigt, bis dort etwas verankert wird, wurde 2000 der >Leitfaden für den Fenstereinsatz (RAL-Fenstereinsatz)< ins Leben gerufen. Dabei wurde auf der Schlagregendichtheit aufgebaut. Allerdings zusätzlich noch die Bauphysik mit integriert. Der Begriff >innen dichter wie außen< war geboren. Somit stellt heute der Anschluss rechts aus der Weiterentwicklung, den >Stand der Technik< dar.

Quellen:		
Nr.	Beschreibung	DIN / ISBN
1.	<a href="http://www.BaufachForum.de">www.BaufachForum.de</a>	Allgemein
2.	Sammlung Plänen und Bauen Ahrens/Art/Lindemann Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen für Architekten	Rudolf Müller/Beuth Verlag
Erstellungsdatum:	01.03.12	19:50
Aktueller Ausdruck:	02.03.12	05:57